



„Die internationale Gemeinschaft hat versagt“

Karim Alwasiti ist seit 15 Jahren Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Niedersachsen. Er berät im Auftrag von Pro Asyl und dem Flüchtlingsrat Niedersachsen bundesweit Geflüchtete, die darum kämpfen, dass ihre Familienangehörigen im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland kommen können. Das Interview führte Agnes Andrae.

Du berätst seit Jahren Geflüchtete aus Syrien und beschäftigst dich mit der Situation in dem Land. Seit fast sieben Jahren herrscht dort nun schon Bürgerkrieg. Was bedeutet der Krieg für die Bevölkerung?

Die brutalen Kämpfe, die auf dem Rücken der Bevölkerung geführt werden – von allen Seiten –, gehen weiter. Wir befinden uns jetzt im siebten Jahr des Konfliktes in Syrien und es sieht auch weiterhin nicht so aus, als ob irgendeine politische Lösung, durch die das Blutvergießen gestoppt werden kann, in Zukunft gefunden wird. Das Regime hat mit Hilfe von Verbündeten große Gebiete erobert, das heißt die brutale Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen von

Seiten des Regimes werden auch weiter gehen. Derzeit sind sechs Millionen Menschen in Syrien akut auf Unterstützung angewiesen, was die Versorgung angeht. Wir reden hier von Menschen, die zwischen die Fronten geraten sind, wir reden von Menschen, die mehrfach vertrieben wurden, da sich die Fronten ständig verschieben. Das heißt, die Situation ist nach wie vor schrecklich genug und die Bevölkerung ist das Hauptopfer dieses Konfliktes. Die internationale Gemeinschaft hat versagt, die Menschen aus Syrien vor Verfolgung und dem brutalen Umgang des Regimes zu schützen und zu einer Lösung beizutragen. Auch bei der Versorgung der Geflüchteten aus Syrien wird dieses Versagen klar und deutlich. Die Hilfsorganisationen sind seit

Beginn des Krieges unterfinanziert. Sie bekommen nicht die nötige Unterstützung, um die Bedarfe dieser Menschen, in Syrien und in den Nachbarländern, adäquat zu versorgen. Die Menschen aus Syrien sind somit in ihrem eigenen Land zwischen den Fronten eingekesselt.

Wie ist die Situation in den Nachbarländern?

Zum Einen können die Menschen aus Syrien nicht in die Türkei kommen, aufgrund des beschämenden Deals der EU mit der Türkei. Das hat zur Folge, dass seit Anfang 2016 niemand in die Türkei einreisen kann, da seitdem eine Visumpflicht für Syrer*innen gilt. Dieses Visum bekommt faktisch niemand. Auf der anderen Seite



muss man sehen, dass die Türkei drei Millionen Menschen aufgenommen hat und sie ist damit auch gewissermaßen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen. Und dann macht die EU einen Deal mit der Türkei, damit auch ja niemand aus der Türkei nach Europa kommen kann.

In Jordanien ist die Situation noch prekärer. Wenn wir von Jordanien sprechen, dann sprechen wir von einem Land, das sich in einer ganz schwachen wirtschaftlichen Situation befindet. Ein Land, das nicht in der Lage ist, wirtschaftlich, und auch sozial, die 1,5 Millionen Syrer*innen, die dorthin geflüchtet sind, zu versorgen. Das sind Zahlen, die von jordanischer Seite veröffentlicht wurden. Das *UNHCR* verzeichnet 660.000 Menschen und das ist nur die Zahl der offiziell in Jordanien verzeichneten Flüchtlinge. Dadurch ist das Flüchtlingslager Zaatari mittlerweile die viertgrößte Stadt in Jordanien geworden. Ein Camp, das sich in der Steinwüste befindet, in dem 100.000 Menschen leben. Aber nur zehn Prozent der Geflüchteten in Jordanien leben in Flüchtlingslagern, der Rest versucht sich irgendwie anders durchzuschlagen. Sie dürfen nicht arbeiten und werden auch nicht anderweitig versorgt, da hier ein finanzielles Defizit bei den Hilfsorganisationen besteht. Aus diesen Gründen hat Jordanien auch seit langer Zeit keine Flüchtlinge mehr aufgenommen und laut Berichten von *Amnesty International* und *Human Rights Watch* werden die syrischen Menschen sogar aus Jordanien abgeschoben. Die jordanische Seite behauptet, dass es sich in all diesen Fällen um „freiwillige Ausreisen“ oder um Straftäter*innen handle, was nicht stimmen kann. Auch *Human*

Rights Watch spricht klar und deutlich von „Deportationen“. Man muss aber auch sehen, dass dieses Land, mit rund neun Millionen Einwohner*innen und einer desaströsen wirtschaftlichen Lage, sehr viele Menschen aufgenommen hat, obwohl es ihm rein wirtschaftlich so gut wie unmöglich ist.

1,5 Millionen Syrer*innen sind nach Jordanien geflüchtet

Auch abgesehen von den aufgenommenen Menschen ist die politische, wirtschaftliche und soziale Situation im Libanon schlecht genug. Die Infrastruktur war bereits vor dem Konflikt prekär. Die Geflüchteten sind dort auf sich gestellt. Es existieren keine Flüchtlingslager. Auch das *UNHCR* und die Hilfsorganisationen sind hier nicht in der Lage, die Menschen zu versorgen. Schließlich müssen die Menschen, die in den Libanon geflüchtet sind, noch erschwerend jeden zweiten Monat 200 Dollar zahlen, damit sie ihre Registrierung bei den libanesischen Behörden verlängern können. Aus all diesen Gründen wird auch hier den Menschen aus Syrien die Einreise verweigert und auch die Grenze wurde letztlich geschlossen und diejenigen, die im Libanon angekommen sind leiden unter der Willkür der libanesischen Behörden und anderer bewaffneter Gruppen, welche sich unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung an ihnen vergreifen.

Wie sieht es mit Deutschland aus? Wie viele Geflüchtete aus Syrien wurden aufgenommen?

In Deutschland wurden im Rahmen von vier Aufnahmeprogrammen rund 20.000 Geflüchtete aus Anrainerstaaten Syriens aufgenommen. Diese Zahl betrifft lediglich die Aufnahme im Rahmen von beschlossenen Programmen. Die Menschen, die auf anderen Wegen nach Deutschland gekommen sind, sind hier nicht mitgezählt. Seit Mitte 2015 sind die Programme aber beendet und es wurde kein weiterer Schritt in Richtung humanitäre Aufnahme unternommen. Seit 2013 gab es ein weiteres Aufnahmeprogramm, an dem sich fünfzehn Bundesländer – alle außer Bayern – beteiligten und durch das Syrer*innen, die hier in Deutschland leben, ihre Angehörigen auch nach Deutschland holen konnten und das sogar über die Kernfamilie hinaus, allerdings nur, wenn sie die Lebensunterhaltssicherung für die Angehörigen sichern konnten. Aber wie gesagt, diese Programme sind seit Mitte 2015 auf Eis gelegt worden.

Das heißt, es gibt keine legalen Möglichkeiten mehr, dass Geflüchtete aus Syrien außer im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland kommen?

Es ist derzeit die einzige Möglichkeit, gefahrlos nach Europa zu kommen. Aber nicht alle, die Angehörige hier haben, können auch einfach kommen. An diversen Stellen wird dieser Weg immens erschwert. Einmal gibt es fast unüberwindbare bürokratische Hürden. Selbst mit einem Termin bei der deutschen Botschaft in Amman dürfen Syrer*innen nicht nach Jordanien einreisen. Selbst wenn sie diesen Termin bereits

haben, zum Beispiel für die Familienzusammenführung, benötigen sie eine Zustimmung des jordanischen Innenministeriums, welche nach meinem Wissen nie erteilt wird. Zum Anderen ist die Einreise in die Türkei, selbst wenn die Menschen dort einen Termin bei der Botschaft haben, auch nicht mehr erlaubt. In diesem Fall bleibt noch der Weg über den Libanon, wo sie teils jahrelang auf einen Termin bei der Botschaft warten müssen, um überhaupt einen Antrag stellen zu können. Das heißt, die Bundesregierung Deutschland übernimmt hier keinerlei organisatorische Anstrengungen, um den Rechtsanspruch auf Familiennachzug zeitnah zu ermöglichen. Was solche Verfahren über Jahre ausdehnt, in welchen die Menschen unter schlechten Bedingungen nur noch warten können. Darüber hinaus wurde die Anerkennungspraxis in Deutschland bei syrischen Geflüchteten geändert, was bedeutet, dass große Teile nicht mehr nach der Genfer Flüchtlingskonvention behandelt werden, sondern die Menschen bekommen nur einen subsidiären Schutzstatus und haben somit keinen Rechtsanspruch auf Familiennachzug mehr (siehe auch Lassen/Muy in dieser Ausgabe). Dieser wurde kategorisch für diese Gruppe ausgesetzt.

Wie sieht es mit dem Rechtsanspruch auf Familiennachzug bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus?

Seit Anfang 2016 hat sich hier die Praxis geändert. Der Nachzug der Eltern nach Deutschland ist erlaubt, aber der Nachzug der minderjährigen Geschwister nicht. Daher müssen sich die Eltern hier für einen Teil ihrer Kinder entscheiden und dadurch schickt die Bundesregierung Signale der Abschreckung. Bis Anfang 2016 war

das noch nicht so. Damals wurden die minderjährigen Geschwister als außergewöhnliche Härte gedeutet, da man berechtigt fragte: Wie können die Kinder in Kriegsgebieten, Flüchtlingslagern oder Transitländern verbleiben ohne

Die Eltern müssen sich für einen Teil ihrer Kinder entscheiden

ihre Eltern? Der Bundesinnenminister sagte selbst: „Wir wollen nicht, dass Eltern ihre Kinder vorschicken, teilweise einer Lebensgefahr aussetzen, um anschließend selbst nachzukommen.“

Diese Praxis hat sich jetzt geändert und das Auswärtige Amt hat durch einen Erlass diese nächste Erschwerung des Familiennachzuges durchgesetzt und es unmöglich gemacht, dass die minderjährigen Kinder mit ihren Eltern nachkommen. Ein Nachzug ist dann nur möglich, wenn die Familie weiter getrennt wird; die Eltern also nach Deutschland kommen und ihre Kinder alleine zurück lassen. Dann müssen sie auf ihre Anerkennung warten und einen Antrag auf Nachzug der restlichen Kinder stellen. Nach dem Erlass des Auswärtigen Amtes sind alle deutschen Vertretungen im Ausland dazu verpflichtet, es so durchzuführen. Vorher gab es manche Auslandsvertretungen, wie in Jordanien oder im irakischen Kurdistan, die anders gehandelt haben. Mit diesem Erlass sind aber alle verpflichtet, es genau so durchzuführen.

Kannst du uns ein Beispiel aus deiner Beratung erzählen?

Ich kenne tausende Beispiele. Wo soll ich anfangen? Ein Beispiel: Eine Familie, die Frau und die Kinder waren in Jordanien und der

Vater war in Syrien geblieben, weil er nach Jordanien nicht einreisen durfte. Die Frau hatte einen Sohn, der minderjährig und unbegleitet in Deutschland anerkannt war. Sie stellte einen Antrag auf Familien-

nachzug. Sie bekam ein Visum, ihre Kinder aber nicht. Sie reiste alleine nach Deutschland weiter und ihr eigener Vater, der auch in Deutschland anerkannt ist, wollte nach Jordanien fliegen, um sich um die zurückbleibenden Kinder zu kümmern. Er bekam aber kein Visum für Jordanien. Deshalb wurde die Frau dazu gezwungen, nach Jordanien oder Syrien zurückzukehren.

Es gibt ja eine Härtefallregelung, wie sieht hier die Praxis aus?

Diese Härtefallregelung wurde eingeführt, als der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt wurde. Hier wurde gesagt, dass dies die Syrer*innen ohnehin nicht treffe, aber die Anerkennungspraxis wurde in Folge geändert und die Menschen aus Syrien waren nun doch betroffen. Aber das ist eine Scheinlösung, es ist faktisch unmöglich, nach dieser Regelung, Familienangehörige als subsidiär Schutzberechtigte nachzuholen. Bis jetzt wurde die Regelung bei nur 23 Fällen angewendet und dies seit dem 31. August 2017 bis heute. Die Hürden sind sehr hoch. Die Personen, die hier einen Antrag stellen, müssen

zunächst eine Situation darlegen, die sich von allen anderen Flüchtlingen, die sich in Syrien oder den Nachbarländern befinden, unterscheidet. Es muss also ein herausragendes Einzelschicksal sein. Seit September 2017 haben 845 Personen Anträge gestellt und von diesen 845 Anträgen wurden nur 23 Visa erteilt. Das ist einfach lächerlich und kein adäquater Ersatz für Familiennachzug, der ja rechtswidrigerweise gestoppt wurde. Das ist eine Verletzung von Artikel sechs des Grundgesetzes, der Kinderrechtskonvention und vor allem der Genfer Konvention.

Und was ist mit den Härtefällen nach §36 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes? Hiernach sollen ja anerkannte geflüchtete Personen außerhalb der Kernfamilie - sogenannte sonstige Familienangehörige - nachholen können. Wie sieht hier die Praxis aus?

Das ist die außergewöhnliche Härte, bei denen die Hürden auch so hoch aufgebaut werden, dass es kaum einen Fall abdeckt. Hier handelt es sich um Fälle in welchen Personen, die schwer krank oder pflegebedürftig sind oder eine Behinderung haben und dadurch auf ihre Familien angewiesen sind. Wenn das festgestellt wird, dann muss die Person in Deutschland nachweisen, dass sie den Lebensunterhalt der Familie sichern kann. Das sind aber so wenige Fälle, dass die Zahlen zu vernachlässigen sind. Man sieht, dass die beiden Möglichkeiten eigentlich nur theoretisch sind. Wenn die Regelung bei Geschwistern, die alleine bleiben müssen, nicht automatisch umgesetzt wird, dann wird klar, welche Chancen die Menschen beim Familiennachzug durch diese Gesetzeslage haben.<